

MANDANTENUNTERLAGE · MUSTER

Auftrags- und Freigabebogen

Pre-Employment Screening · Prüfraumen, Datenschutz und DSFA-Schwelle

Für eine dokumentierte, zweckgebundene und verhältnismäßige Prüfung vor der Einstellung.

Wofür dieses Dokument gedacht ist

Der Auftraggeber dokumentiert vor Beginn Zweck, Erforderlichkeit, Rollen, Rechtsgrundlage, zulässige Quellen, Ausschlüsse, Transparenz, Empfänger, Löschung und Sicherheitsmaßnahmen. Der Bogen ist zugleich Arbeitsfreigabe für Nicolas Glesel und Nachweis der menschlichen Entscheidungskontrolle.

Wichtiger Nutzungshinweis

Das Muster ersetzt keine Prüfung des Einzelfalls durch die verantwortliche Rechts- oder Datenschutzfunktion. Ein ausgefüllter Bogen mit Bewerberdaten darf nicht unverschlüsselt per normaler E-Mail versandt werden. Vor dem Austausch personenbezogener Falldaten wird ein sicherer Übermittlungsweg vereinbart.

Auftraggeber	
Projekt-/Vorgangsnummer	
Verantwortliche Person	
Geplante Prüfung	
Dokumentversion	

Hinweis: Das ausfüllbare PDF kann lokal gespeichert werden. Zugangsdaten oder Passwörter gehören niemals in dieses Formular.

01 · DOKUMENTSTEUERUNG

Auftrag, Beteiligte und Rollen

Nur vollständig freigegebene Aufträge gehen in die Recherche. Offene Rechts- oder Rollenfragen stoppen den Beginn.

Organisation / Rechtsträger	
Fachlich Verantwortliche:r	
HR-Verantwortliche:r	
Datenschutz / Legal	
Datenschutzbeauftragte:r	
Betriebs-/Personalrat	

Rollenfestlegung nach DSGVO

☐	Der Auftraggeber ist Verantwortlicher; Nicolas Glesel verarbeitet ausschließlich nach dokumentierter Weisung als Auftragsverarbeiter. Ein Vertrag nach Art. 28 DSGVO liegt vor.
☐	Abweichende Rollenverteilung wurde schriftlich rechtlich bewertet und als Anlage beigefügt.
☐	Zwecke und wesentliche Mittel werden nicht eigenmächtig erweitert. Zweckänderungen bedürfen einer neuen Freigabe.

Rollenentscheidung	
Art.-28-Vertrag / Anlage	

02 · ZWECK UND ERFORDERLICHKEIT

Warum diese konkrete Prüfung notwendig ist

Erforderlichkeit und Datenminimierung folgen insbesondere aus Art. 5 Abs. 1 lit. c und Art. 6 DSGVO; auch der Wortlaut des § 26 Abs. 1 BDSG stellt darauf ab. Allgemeine Neugier, Reputationsvorsorge ohne konkreten Bezug oder Datensammlung auf Vorrat reichen nicht.

Zu besetzende Position	
Bewerberreferenz	
Stufe im Auswahlprozess	
Konkreter Zweck	
Rollenbezogenes Risiko	
Mildere Mittel	
Prüftiefe	

Risikomerkmale der Position

☐	Privilegierter Zugriff auf IT-Systeme, Sicherheitsarchitektur oder besonders schutzbedürftige Daten
☐	Erhebliche Finanz-, Zeichnungs-, Beschaffungs- oder Vermögensverantwortung
☐	Leitungs-, Vertrauens- oder Kontrollfunktion mit erhöhtem Integritätsbedarf
☐	Relevante Außenwirkung, regulatorische Verantwortung oder Zugang zu kritischer Infrastruktur
☐	Konkrete, dokumentierte Widersprüche in mandatsrelevanten Bewerbungsangaben
☐	Sonstiges konkretes Merkmal (im Freitext erläutern)

Erforderlichkeit	
------------------	--

03 · RECHTSGRUNDLAGE UND TRANSPARENZ

Rechtliche Freigabe vor Recherchebeginn

Die Verantwortung für Rechtsgrundlage und Informationspflichten verbleibt beim Auftraggeber als Verantwortlichem.

Aktuelle Rechtsprechung zu § 26 Abs. 1 BDSG

Das BAG hat in 8 AZR 209/21 unter Bezug auf EuGH C-34/21 und C-65/23 § 26 Abs. 1 BDSG im geprüften Kontext unangewendet gelassen. Deshalb ist die unmittelbar einschlägige Grundlage nach Art. 6 DSGVO gesondert zu prüfen.

☐	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO: erforderliche vorvertragliche Maßnahme auf Initiative der bewerbenden Person; Erforderlichkeit je Prüfkriterium dokumentieren.
☐	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO: konkretes Interesse, Erforderlichkeit und Interessenabwägung sind dokumentiert.
☐	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO oder andere tragfähige Spezialgrundlage: genaue Norm, Pflicht und Umfang sind dokumentiert.
☐	Einwilligung nur ausnahmsweise; Freiwilligkeit, Widerruf und echte Alternative sind dokumentiert.

Freigegebene Grundlage	
Rechtliche Freigabe	
Rechtsgrundlagenvermerk / Abwägung	

Informationspflichten

☐	Bewerbende erhalten vor Beginn eine verständliche Information nach Art. 14 DSGVO (oder Art. 13, soweit Angaben direkt erhoben werden).
☐	Die Information nennt Verantwortlichen, Zweck, Grundlage, Daten-/Quellenkategorien, Empfänger, Übermittlungen, Fristen, Rechte und Beschwerdestelle.
☐	Keine ausschließlich automatisierte Entscheidung und kein automatisches Scoring werden ausdrücklich erklärt.
☐	Eine Informationsausnahme wurde nicht pauschal, sondern mit genauer Norm, Tatsachen und Freigabe dokumentiert.

Informationsversion	
Übermittlung	
Ausnahme	

04 · PRÜFRAHMEN

Zulässige Quellen, Kriterien und Ausschlüsse

Nur Quellen und Kriterien mit konkretem Rollen- und Zweckbezug werden freigegeben.

Regelmäßig zulässige Quellenkategorien – nach Einzelfallfreigabe

☐	Vom Bewerbenden bereitgestellte Nachweise und berufliche Profilangaben
☐	Offizielle Unternehmens-, Behörden-, Berufs- und Registerquellen mit Rollenbezug
☐	Öffentlich zugängliche berufliche Netzwerke und professionelle Veröffentlichungen
☐	Seriöse Presse- und Medienarchive mit Prüfung von Relevanz, Aktualität und Gegenposition
☐	Sanktions- oder regulatorische Listen nur bei tragfähigem Zweck und Rechtsgrundlage
☐	Allgemein zugängliche Webseiten ohne Umgehung technischer oder vertraglicher Schutzmaßnahmen

Nur nach gesonderter Legal-/Datenschutzfreigabe

☐	Öffentlich sichtbare Inhalte aus überwiegend privat genutzten sozialen Netzwerken
☐	Drittstaatenquellen, Datenbroker, kostenpflichtige Hintergrunddatenbanken oder beschränkte Register
☐	Daten zu mutmaßlichen Straftaten, Ermittlungen oder Verurteilungen (Art. 10 DSGVO)
☐	Abgleich mehrerer Datenbestände oder Identitätsmerkmale mit erhöhtem Fehlzusammenhangsrisiko

Ausgeschlossen

☐	Private Konten, Fake-Profile, Kontaktanfragen unter Vorwand oder Schutzumgehung
☐	Biometrische Identifizierung oder Gesichtserkennung
☐	Art.-9-Daten, private Lebensführung (einschließlich Familie und Beziehungen) sowie AGG-geschützte Merkmale als Prüfkriterien sind ausgeschlossen.
☐	Automatisches Risikoscore, Persönlichkeitsprofil oder ausschließlich automatisierte Empfehlung

Konkrete Quellen	
Prüffragen	
Zusätzliche Ausschlüsse	

05 · QUALITÄT UND ENTSCHEIDUNG

Menschen prüfen Hinweise – Menschen entscheiden

Offene Quellen können veraltet, falsch zugeordnet oder aus dem Kontext gerissen sein. Deshalb gelten verbindliche Qualitäts- und Anhörungsregeln.

☐	Identitätszuordnung anhand mehrerer rechtmäßig verfügbarer Merkmale; Namensgleichheit allein genügt nicht.
☐	Feststellungen, Hinweise, Unsicherheiten und Nicht-Feststellungen werden getrennt dargestellt.
☐	Negative Hinweise werden nach Möglichkeit durch eine zweite Quelle oder einen Originalnachweis verifiziert.
☐	Quelle, Abrufdatum, Kontext, Aktualität und mögliche Gegenposition werden dokumentiert.
☐	Irrelevante oder geschützte Zufallsfunde werden nicht berichtet und früh gelöscht.
☐	Vor einer nachteiligen Entscheidung erhält die betroffene Person Gelegenheit zur Stellungnahme und Korrektur.
☐	Die Einstellungsentscheidung trifft ausschließlich der Auftraggeber; der Bericht ist keine Entscheidungsempfehlung.
☐	Mindestens eine fachlich verantwortliche Person prüft das Ergebnis ohne automatische Gewichtung.

Vergleichbarer Standard	
Anhörungsprozess	
Korrektur-/Eskalationsweg	
Finale Entscheider:innen	

Keine Vollständigkeitsgarantie

Ein OSINT-Bericht belegt den Stand rechtmäßig zugänglicher Quellen zum Abrufzeitpunkt. Nicht auffindbar bedeutet nicht, dass ein Sachverhalt nicht existiert; auffindbar bedeutet nicht automatisch, dass er wahr oder entscheidungsrelevant ist.

06 · SICHERHEIT UND LÖSCHUNG

Technische und organisatorische Maßnahmen

Die konkreten Maßnahmen werden im Vertrag und – bei Auftragsverarbeitung – in der Art.-28-Anlage verbindlich festgelegt.

☐	Pseudonyme Vorgangsnummer; Klarname nur im minimal erforderlichen Fallkanal
☐	Verschlüsselte Übertragung; keine Falldaten über das öffentliche Websiteformular
☐	Verschlüsselte Speicherung, MFA und rollenbasierter Need-to-know-Zugriff
☐	Trennung von privaten, anderen Mandanten- und dienstlichen Daten/Systemen
☐	Keine Falldaten in öffentlichen KI-, Übersetzungs- oder Analyseangeboten
☐	Protokollierte Übergabe und dokumentierte Empfängerliste
☐	Unterauftragnehmer nur nach schriftlicher Freigabe und vertraglicher Einbindung
☐	Definierter Meldeweg für Datenschutzverletzungen; Bewertung Art. 33/34 DSGVO
☐	Sichere Löschung von Arbeitskopien, Exports und temporären Dateien

Übermittlungsweg	
Zugelassene Empfänger	
Arbeitsdaten Auftragnehmer	
Finalbericht Auftraggeber	
Rückfragefrist	
Gesetzliche Aufbewahrung	
Löschbestätigung	
Drittlandübermittlung	

07 · DSFA-SCHWELLE

Prüfung nach Art. 35 DSGVO

Die Checkliste ist ein Warnsystem, keine mechanische Rechtsformel. Ein einzelnes intensives Kriterium kann genügen. Die Entscheidung trifft der Verantwortliche mit seiner Datenschutzfunktion.

Prüfkriterium	Ja	Nein	Warnsignal
Systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte	☐	☐	Profilbildung, Zuverlässigkeits- oder Verhaltensprognose
Entscheidung mit erheblicher Wirkung	☐	☐	Ausschluss vom Beschäftigungszugang oder vergleichbare Folge
Automatisierte Bewertung oder Scoring	☐	☐	Ausgeschlossen; jedes Ja stoppt den Auftrag
Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO	☐	☐	Ausgeschlossen; Zufallsfunde werden entfernt
Daten nach Art. 10 DSGVO	☐	☐	Nur mit gesonderter gesetzlicher Grundlage
Großer Umfang / regelmäßige Vielzahl Betroffener	☐	☐	Volumen, Dauer, Datenmenge, geografische Reichweite
Systematische Beobachtung / fortlaufendes Monitoring	☐	☐	Für Pre-Employment nicht vorgesehen
Abgleich mehrerer Datenbestände	☐	☐	Erhöht Fehlsuordnungs- und Kontextverlustrisiko
Neue Technologie / Biometrie	☐	☐	Biometrie ausgeschlossen; Innovation gesondert bewerten
Vulnerable oder abhängig betroffene Personen	☐	☐	Strukturelles Ungleichgewicht im Bewerbungsverfahren
Drittlandquellen / schwache Rechtsdurchsetzung	☐	☐	Rechtsraum, Richtigkeit, Übermittlung, Rechte
Verarbeitung beeinflusst Beschäftigungszugang	☐	☐	Gewicht des Berichts und Korrekturmöglichkeit

DSFA-Ergebnis	
Begründung	
DSB konsultiert	
Art.-36-Konsultation	

Stop-Kriterium

Bei offenem hohem Restrisiko, fehlender Rechtsgrundlage, ungeklärter Transparenz oder unzulässigen Datenkategorien beginnt keine Recherche.

08 · FREIGABE

Start-, Ergebnis- und Löschfreigabe

Alle Pflichtfelder müssen vor dem jeweiligen Schritt bestätigt sein.

Freigabe vor Start

☐	Zweck, Erforderlichkeit und konkrete Prüffragen sind abschließend dokumentiert.
☐	Rollen und – soweit erforderlich – Art.-28-Vertrag sind geklärt.
☐	Rechtsgrundlage und Art.-13/14-Information sind freigegeben und umgesetzt.
☐	Quellen, Ausschlüsse, Länder und Zeitfenster sind schriftlich begrenzt.
☐	TOMs, Empfänger, Übermittlung, Rückfrage- und Löschfristen sind festgelegt.
☐	DSFA-Schwelle wurde geprüft; offene hohe Risiken sind ausgeräumt.
☐	Betriebs-/Personalrat und weitere Stellen wurden beteiligt, soweit erforderlich.

Fachfreigabe	
Datenschutz / Legal	
Datenschutzbeauftragte:r	
Auftragnehmer - Annahme	

Freigabe nach Ergebnis

☐	Bericht enthält nur mandatsrelevante und freigegebene Datenkategorien.
☐	Negative Hinweise sind verifiziert, gekennzeichnet oder entfernt.
☐	Anhörung/Korrektur ist vor negativer Entscheidung vorgesehen.
☐	Empfängerkreis wurde eingehalten; weitere Offenlegung ist nicht freigegeben.
☐	Arbeitsdaten und Bericht werden nach dem dokumentierten Löschplan entfernt.

Ergebnis übergeben	
Anhörung abgeschlossen	
Löschung Auftragnehmer	
Abschluss Auftraggeber	

ANLAGE · ART. 14 DSGVO

Musterinformation für Bewerbende

Der Verantwortliche muss die Vorlage an Organisation, Verarbeitung, Aufsicht, Empfänger, Länder und Fristen anpassen. Nicht zutreffende Varianten sind zu entfernen.

Verantwortlicher	
Datenschutzbeauftragte:r	
Stand / Version	

1. Zweck

Wir beabsichtigen, im Rahmen Ihrer Bewerbung eine eng begrenzte Prüfung rechtmäßig zugänglicher beruflicher und mandatsrelevanter Informationen durchführen zu lassen. Ziel ist ausschließlich: [konkreten Zweck und Rollenbezug einsetzen]. Es findet keine allgemeine Ausforschung Ihres Privatlebens statt.

2. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von [exakte Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 DSGVO und gegebenenfalls ergänzende anwendbare Spezialnorm]. Die konkrete Erforderlichkeit ergibt sich aus [rollenbezogene Begründung]. Eine Einwilligung darf nur nach gesonderter Prüfung von Freiwilligkeit, Widerruf und echter Alternative eingesetzt werden.

3. Datenkategorien

Identifikationsdaten zur sicheren Zuordnung; berufliche Stationen, Funktionen, Mandate und Fachbeiträge; rollenbezogene Register-, Unternehmens- und Medieninformationen; bereitgestellte Nachweise. Art.-9-Daten sowie Art.-10-Daten sind nicht Gegenstand der regulären Prüfung.

4. Quellenkategorien

Vom Bewerbenden bereitgestellte Angaben, offizielle Register- und Behördenquellen, Unternehmenswebseiten, öffentlich zugängliche berufliche Netzwerke, professionelle Veröffentlichungen, seriöse Medienarchive und allgemein zugängliche Webseiten. Private Profile oder Zugangssperren werden nicht umgangen.

5. Empfänger

Zugriff erhalten nur die für die Einstellungsentscheidung erforderlichen Funktionen: [Empfänger einsetzen]. Als weisungsgebundener Dienstleister wird Nicolas Glesel, Berlin, eingesetzt, sofern die Rollenprüfung dies ergibt. Weitere Empfänger: [einsetzen / keine].

6. Drittlandübermittlungen

[Keine Übermittlung außerhalb des EWR.] Oder: [Land, Empfänger, Mechanismus, Garantien und Bezugsmöglichkeit konkret angeben].

7. Speicherdauer

Arbeitsdaten des Dienstleisters werden [Frist/Ereignis] gelöscht. Der Bericht wird beim Verantwortlichen [Frist/Ereignis] aufbewahrt und anschließend gelöscht, soweit keine Pflicht oder Rechtsverteidigung eine längere Aufbewahrung erfordert.

8. Keine ausschließlich automatisierte Entscheidung

Es findet kein automatisches Risikoscore und keine ausschließlich automatisierte Entscheidung im Sinne von Art. 22 DSGVO statt. Vor einer nachteiligen Entscheidung können Sie relevante Feststellungen erläutern, bestreiten oder korrigieren.

9. Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Eine Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Kontakt: [einsetzen].

10. Beschwerde und Rückfragen

Sie können sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren: [Behörde einsetzen]. Rückfragen, Bestreitungen oder Korrekturen richten Sie an: [Name/Funktion/Kontakt].

Übermittelt am	
Rückfragekontakt	
Stellungnahmefrist	

RECHTSQUELLEN

Prüfmaßstab und Aktualisierung

Stand: 25. September 2026. Vor Verwendung sind Gesetzesänderungen, Aufsichtsauffassungen und die konkrete Branche/Position erneut zu prüfen.

§ 26 BDSG: https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/_26.html – Anwendbarkeit nach aktueller Rechtsprechung prüfen

DSGVO: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj?locale=de> – insbesondere Art. 5, 6, 9, 10, 14, 22, 28, 32, 35 und 36

BAG 8 AZR 209/21: <https://www.bundesarbeitsgericht.de/entscheidung/8-azr-209-21/>

EuGH C-34/21: <https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/document?docid=272066&doclang=DE&source=document>

AGG: <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/> – insbesondere §§ 1, 6 und 7

EDSA Leitlinien 07/2020: https://www.edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/guidelines/guidelines-072020-concepts-controller-and-processor-gdpr_en

Berliner DSFA-Muss-Liste:

https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/dokumente/2018-BInBDI_DSFA-nicht-oeffentlich.pdf

DSK Beschäftigtendatenschutz: https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/DSK/2010/2010-DSK-Beschaefigtendatenschutz.pdf

Haftungs- und Verwendungshinweis

Dieses Dokument ist ein sorgfältig erstelltes Organisations- und Dokumentationsmuster. Es ist keine individuelle Rechtsberatung und keine Garantie der Zulässigkeit eines konkreten Screenings. Der Auftraggeber muss die konkrete Verarbeitung, Branche, Position, Quelle, Rechtsgrundlage und Beteiligungsrechte vor jedem Mandat eigenverantwortlich prüfen und freigeben.

Nicolas Glesel · OSINT & Digital Security · kontakt@nicolasglesel.de · <https://nicolasglesel.de/screening>